

Reform des Betreuungsrechts: Registrierung und Sachkundenachweis

Dozent:



Uwe Fillsack

- Dipl.-Sozialarbeiter
- Organisator (IHK)
- Berufsbetreuer und Verfahrenspfleger
- Unternehmensberater (KMU)
- Dozent

Berufsausbildung, Zusatzausbildungen zum Organisator (IHK) und zum Ausbilder (AEVO). Praktische berufliche Tätigkeit v.a. in der Ausbildung, Organisation und Leitung. Zweiter Bildungsweg - parallel dazu Arbeit in der stationären Altenhilfe (Gerontopsychiatrie).

Studium der Sozialen Arbeit an der FH Münster; Auslandspraktikum in Israel (Kibbuz für erwachsene Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung). Nach dem Studium Beschäftigung als Dipl.-Sozialarbeiter in der Psychiatrie.

Seit 1993 und bis heute selbstständiger Berufsbetreuer, Verfahrenspfleger und Berater (Betreuungsbüro Uwe Fillsack).

Mitbegründer und von 1994 bis 1999 Geschäftsführer des Berufsverbandes der freiberuflichen Betreuer/innen (VfB e.V.) und verantwortlicher Herausgeber der Fachzeitschrift bt-info.

Seit 1999 zudem Geschäftsführer des Fortbildungsinstitutes Betreuer/innen-Weiterbildung und Dozent in der Weiterbildung, u.a. an der Steinbeis-Hochschule in Berlin (2008 – 2018).

Von 2014 bis 2021 Mitglied des Praxisbeirats des Fachbereichs Sozialwesen an der Fachhochschule Münster.

**Die kostenlose BetreuungApp - immer aktuell auf ihrem Smart Phone, Tablet oder PC:
News, Tipps, Anregungen, Gerichtsentscheidungen und Veranstaltungshinweise
zur Berufsbetreuung und aus dem Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich:**

<https://betreuerinnen-weiterbildung.app/aktuell>



WIE WERDE ICH BERUFSBETREUER*IN?

Notwendige Schritte und Formalien
Registrierung und Sachkundenachweis



6

6

Ihr Dozent



Uwe Fillsack

- 👤 Dipl.-Sozialarbeiter
- 👤 Organisator (IHK)
- 👤 Berufsbetreuer & Verfahrenspfleger
- 👤 Unternehmensberater (KMU)
- 👤 Dozent (u.a. bei Betreuer/innen-Weiterbildung)



7

7

Quellen:



www.betreuer-weiterbildung.de

- 👤 BetreuungApp: <https://betreuerinnen-weiterbildung.app/>
- 👤 BtRegV: <https://www.betreuer-weiterbildung.de/popup/pdf/BtRegVBGBI.pdf>
- 👤 Curriculum: <https://www.betreuer-weiterbildung.de/popup/pdf/Curriculum.pdf>
- 👤 Sachkundelehrgang, Sachkundenachweise und Registrierung von Berufsbetreuer*innen (Uwe Fillsack): <https://www.betreuer-weiterbildung.de/popup/pdf/Sachkundelehrgang.pdf>
- 👤 Sachkundelehrgang „Berufsbetreuer*in“: <https://www.betreuer-weiterbildung.de/popup/pdf/SB%20Aufbau.pdf>
- 👤 Video (Wie werde ich Berufsbetreuer*in? 21 Minuten): <https://youtu.be/DjXW-I0U46I>



8

8

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Themen

- 👤 1. Aktuelle berufliche Situation und Tendenzen
- 👤 2. Wer sind meine Ansprechpartner*innen?
- 👤 3. Registrierung als Berufsbetreuer*in
- 👤 4. Vergütung
- 👤 5. Sachkundenachweise
- 👤 6. Fragen, Verabschiedung




9

9


Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Wer sind meine Ansprechpartner?

1. Betreuungsbehörde (= Stammbehörde am Dienort bzw. Wohnort)

-  „Behördenbetreuer*in“
-  Fachkraft in der Betreuungsbehörde

2. Betreuungsgericht (Abteilung im Amtsgericht)

-  Betreuungsrichter*in



10

10

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Registrierung als Berufsbetreuer*in

Am 01.01.2023 tritt das „Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“ und die Betreuerregistrierungsverordnung in Kraft.

- 1. Altbetreuer*innen:** Für alle Berufsbetreuer*innen, welche eine Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten möchten, ist der Antrag auf Registrierung bei der Stammbehörde ab 01.01.2023 verbindlich (bis 30.06.2023). Bestandsschutz: Keine Sachkunde nachzuweisen.
- 2. Neubetreuer*innen:** Berufsbetreuer*innen, welche nach dem 01.01.2020 ihre Tätigkeit begonnen haben oder bis zum 31.12.2022 beginnen wollen, müssen spätestens bis zum 30.06.2025 zusätzlich den Sachkundenachweis zu ihrem Antrag auf Registrierung vorlegen. Diese werden vorläufig registriert. Erfolgt dieser Nachweis nicht, hat die Behörde die Registrierung zu widerrufen.
- 3. Künftige Betreuer/innen:** Berufsbetreuer*innen, welche nach dem 01.01.2023 ihre Tätigkeit beginnen, müssen sich zuvor registrieren lassen und dazu die Sachkundenachweise zu ihrem Antrag auf Registrierung vorlegen.
- 4. Privilegierte Betreuer/innen:** Bei Antragsteller*innen mit Befähigung zum Richteramt sowie Sozialpädagogik*innen oder der Sozialarbeiter*innen (BA/MA) und Betreuer*innen (BA) wird die Sachkunde angenommen.



11

11

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Registrierung als Berufsbetreuer*in

Mit dem **Antrag** für die bundesweit einheitliche Registrierung bei der Stammbehörde muss bis zum 30.06.2023 vorgelegt bzw. beantragt werden:

1. ein **Führungszeugnis** nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes, das nicht älter als drei Monate sein soll und eine **Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis** nach § 882b der Zivilprozessordnung, die ebenfalls nicht älter als drei Monate sein soll (müssen alle drei Jahre erneut vorgelegt werden).
2. eine **Erklärung**, ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist (muss gegenüber der Behörde ebenfalls alle drei Jahre erklärt werden).



12

12

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Registrierung als Berufsbetreuer*in

3. eine **Erklärung**, ob in den letzten drei Jahren vor Antragstellung eine Registrierung als Berufsbetreuer*in versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde.
4. Ein Nachweis über eine **Berufshaftpflichtversicherung** zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 Euro für jeden Versicherungsfall und für eine Million für alle Versicherungsfälle eines Jahres.



13

13

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Registrierung als Berufsbetreuer*in

5. geeignete **Nachweise** über den Erwerb der erforderlichen **Sachkunde** für die Tätigkeit als Berufsbetreuer/in:

5 a. Kenntnisse des Betreuungs- und Unterbringungsrechts, des dazugehörigen Verfahrensrechts sowie auf den Gebieten der Personen- und Vermögenssorge,

5 b. Kenntnisse des sozialrechtlichen Unterstützungssystems und

5 c. Kenntnisse der Kommunikation mit Personen mit Erkrankungen und Behinderungen und von Methoden zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung.



14

14

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Registrierung als Berufsbetreuer*in

6. Zudem hat der/die Antragsteller*in der Stammbehörde den beabsichtigten **zeitlichen Gesamtumfang und die Organisationsstruktur** seiner/ihrer beruflichen Betreuer*tätigkeit mitzuteilen:

1. Vorhandensein, Anzahl und Beschäftigungsumfang von Mitarbeitern,
2. Art und Umfang der Räumlichkeiten, in denen die Tätigkeit ausgeübt wird, und
3. Art und Umfang der Erreichbarkeit.

7. Zur Feststellung der **persönlichen Eignung** nach § 24 Absatz 2 des Betreuungsorganisationsgesetzes soll ein Gespräch mit dem/der Betreuer/in stattfinden. Dies führt die Stammbehörde mit mindesten zwei Mitarbeiter/innen, von denen mindestens eine/r über Berufserfahrung auf dem Gebiet der rechtlichen Betreuung verfügt. (**Künftige Betreuer/innen**)

8. Weiterhin hat der/die berufliche Betreuer/in in eigener Verantwortung seine/ihre regelmäßige **berufsbezogene Fortbildung** sicherzustellen und die Nachweise über die erfolgte Fortbildung der Stammbehörde zu übersenden. (**Alle Betreuer/innen**)



15

15

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Registrierung als Berufsbetreuer*in

9. Zusätzlich haben die Berufsbetreuer*innen der Stammbehörde alle **Änderungen** unverzüglich mitzuteilen und **halbjährlich bzw. alle drei Jahre** die im Gesetz genauer bestimmten Nachweise, Zeugnisse bzw. Erklärungen und Mitteilungen vorzulegen.

Sachkundelehrgang, Sachkundenachweise und Registrierung von Berufsbetreuer*innen (Uwe Fillsack)

<https://www.betreuer-weiterbildung.de/popup/pdf/Sachkundelehrgang.pdf>



16

16

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Berufsgenossenschaft – BGW (Pflicht!)



17

17

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

§ 8 VBVG – Höhe der Vergütung

(1) Die dem beruflichen Betreuer nach § 7 zu bewilligende Vergütung bestimmt sich nach monatlichen Fallpauschalen, die in den Vergütungstabellen A bis C der Anlage festgelegt sind.

(2) Die Vergütung des beruflichen Betreuers richtet sich nach

1. Vergütungstabelle A, sofern der Betreuer weder über eine abgeschlossene Lehre noch über eine abgeschlossene Ausbildung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Ausbildung verfügt;
2. Vergütungstabelle B, wenn der Betreuer über eine abgeschlossene Lehre oder eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung verfügt;
3. Vergütungstabelle C, wenn der Betreuer über eine abgeschlossene Ausbildung an einer Hochschule oder eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung verfügt.



18

18

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

§ 8 VBVG – Höhe der Vergütung

(3) Der Vorstand des am Sitz oder hilfsweise am Wohnsitz des beruflichen Betreuers zuständigen Amtsgerichts stellt auf Antrag des Betreuers nach dessen Registrierung fest, nach welcher Vergütungstabelle sich die von diesem zu beanspruchenden Vergütungen richten. Die Feststellung nach Satz 1 gilt für das gerichtliche Verfahren zur Festsetzung der Vergütung bundesweit. Sie kann auf Antrag des beruflichen Betreuers geändert werden, wenn dieser eine Änderung der Voraussetzungen nach Absatz 2 nachweist. Die Feststellung oder Änderung wirkt auf den Zeitpunkt der Antragstellung zurück.

(4) ...



19

19

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Nachweis der Sachkunde

Stammbehörde erteilt vor dem Registrierungsverfahren auf Antrag Bescheid über Anerkennung von Sachkundenachweisen

Was gilt als Nachweis:

1. Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgangs
2. Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Sachkundelehrgangs
3. anderweitige Nachweise – nach Inhalt und Umfang gleich
4. Einzelfallregelung: Sachkundenachweise in Teilbereichen zzgl. mehrjährige nutzbare Berufserfahrung (auch als ehrenamtliche*r Betreuer*in)
5. Übergangsregelung für Neubetreuer*innen: Sachkundenachweis durch in Inhalt und Umfang im wesentlichen den Sachkundelehrgängen gleichenden Weiterbildungen



23

23

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Sachkundelehrgang

11 Module

Gesamtlehrgang „Berufsbetreuer*in“

Inhalt	Modul 1 – Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht Modul 2 – Betreuungsführung Modul 3 – Recht der Unterbringung und ärztliche Zwangmaßnahmen Modul 4 – Personensorge 1 Modul 5 – Personensorge 2 Modul 6 – Vermögenssorge 1 Modul 7 – Vermögenssorge 2 Modul 8 – Grundkenntnisse des Sozialrechts Modul 9 – Sozial- und Hilfsstrukturen in der Praxis Modul 10 – Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer Modul 11 – Betreuungsspezifische Kommunikation/ Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung
Umfang	270 Zeitstunden inkl. Prüfungen (entspricht 366 Unterrichtsstunden)
Ort	Münster oder Online

Anmeldung und Informationen:

www.betreuer-weiterbildung.de



24



24

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

📌 Sachkundenachweis Modul 1

Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht (15 Stunden)

- Betreuerbestellung: Voraussetzungen, Verfahren, Sachverhaltsermittlung
- Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts: Voraussetzungen, Grenzen, Verfahren
- Aufgabenbereiche
- Aufsicht durch das Betreuungsgericht
- Berichts-, Auskunfts- und Mitteilungspflichten
- Genehmigungsvorbehalte einschließlich Verfahren



25

25

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

📌 Sachkundenachweis Modul 2

Betreuungsführung (30 Stunden)

- UN-BRK, insbesondere Artikel 12: Unterstützung bei der Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit, Bedeutung der Grundrechte
- Ermittlung der Wohn- und Lebenslage des Betreuten
- Erarbeitung der Betreuungsziele
- Vorrang der Unterstützung und Willensvorrang nach § 1821 BGB
- Wille, Wünsche, Präferenzen
- Erforderlichkeitsgrundsatz im Innenverhältnis
- Schutzpflichten



26

26

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Sachkundenachweis Modul 3

Recht der Unterbringung und der ärztlichen Zwangsmaßnahmen (15 Stunden)

- Freiheitsentziehende Unterbringung und sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen nach Betreuungsrecht und nach öffentlichem Recht: Voraussetzungen und Verfahren
- Einwilligung in ärztliche Zwangsmaßnahmen: Voraussetzungen und Verfahren
- Aufgaben des Betreuers während des Vollzugs einer freiheitsentziehenden Unterbringung, sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen und ärztlicher Zwangsmaßnahmen



27

27

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Sachkundenachweis Modul 4

Personensorge 1 (15 Stunden)

- Grundkenntnisse über typische betreuungsrelevante Erkrankungen und Behinderungen, deren Auswirkungen, Gefahren und Behandlungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten der Vermeidung einer freiheitsentziehenden Unterbringung, sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen und ärztlicher Zwangsmaßnahmen



28

28

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Sachkundenachweis Modul 5

Personensorge 2 (15 Stunden)

- Behandlungsvertragsrecht, Einwilligungsfähigkeit und Patientenrechte
- Behandlungswünsche, Patientenverfügung, Sterbewunsch
- Einwilligung des Betreuers bei gefährlichen ärztlichen Maßnahmen: Voraussetzungen und Verfahren
- Aufgabe von Wohnraum
- Umgangs- und Aufenthaltsbestimmung



29

29

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Sachkundenachweis Modul 6

Vermögenssorge 1 (15 Stunden)

- Grundkenntnisse über Geschäftsfähigkeit
- Recht der Stellvertretung
- allgemeines Schuldrecht einschließlich Haftungsfragen
- Kaufvertragsrecht
- Schuldenregulierung, Mahn- und Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren



30

30

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Sachkundenachweis Modul 7

Vermögenssorge 2 (15 Stunden)

- Vermögensverwaltung und Verfügungen über das Betreutenvermögen
- Vermögensverzeichnis, Rechnungslegung und Genehmigungsvorbehalte
- Betreuungsrelevante Aspekte des Miet- und Heimrechts
- Betreuungsrelevante Aspekte des Erb- und Familienrechts



31

31

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Sachkundenachweis Modul 8

Sozialrecht 1: Grundkenntnisse des Sozialrechts (45 Stunden)

- Das SGB (Sozialrecht) im Überblick, insbesondere
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Kosten der Unterkunft, vor allem nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- Sozialleistungsansprüche nach dem Fünften, Sechsten und Elften Buch Sozialgesetzbuch
- Ermittlung, Geltendmachung und Durchsetzung von sozialrechtlichen Ansprüchen sowie sozialrechtliche Mitwirkungspflichten



32

32

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Sachkundenachweis Modul 9

Sozialrecht 2: Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis (60 Stunden)

- Teilhabeleistungen vor allem nach SGB IX
- Teilhabe- und Gesamtplanverfahren
- Leistungsformen der Eingliederungshilfe (z.B. Teilhabe am Arbeitsleben,
- medizinische Rehabilitation, Teilhabe an Bildung und Leistungen zur sozialen Teilhabe)
- Besondere Wohnformen und ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Pflegeleistungen in Kombination mit anderen SGB-Leistungen
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII
- Leistungen der Krankenversicherung im Pflegefall-Behandlungspflege
- Leistungen der Eingliederungshilfe im Pflegefall
- Methoden zur fallbezogenen Erschließung und Nutzung von Sozial- und Hilfestrukturen sowie von Netzwerken



33

33

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

Sachkundenachweis Modul 10

Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer (30 Stunden)

- Theoretische Konzepte und Methoden der Kommunikation
- Grundhaltungen und Techniken der Kommunikation
- Diversitätssensible Kommunikation
- Ressourcenorientierte Kommunikation
- Konfliktmanagement in der Kommunikation
- Selbst- und Machtreflexion



34

34

Wie werde ich Berufsbetreuer*in?

📌 Sachkundenachweis Modul 11

Betreuungsspezifische Kommunikation/ Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung

(45 Stunden)

- Auswirkungen spezifischer krankheits- bzw. beeinträchtigungsbedingter Einschränkungen auf die Fähigkeit der Kommunikation und der Entscheidungsfindung
- Bedeutung sozialer und umweltbedingter Einflussfaktoren auf Autonomie und Entscheidungsfindung von betreuten Menschen
- Methoden zur kommunikativen Verhinderung von Ausschlussmechanismen
- Barrierefreie Kommunikation, leichte Sprache
- Drei- oder Mehrparteien-Interaktion mit betreuten Menschen
- Erkennen und Ermitteln von Wunsch, Wille und Präferenzen von betreuten Menschen in der Kommunikation einschließlich biographischer Aspekte und Werthaltungen
- Methoden der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung betreuter Menschen und praktische Erprobung



35

Sachkundelehrgang, Sachkundenachweise und Registrierung für Berufsbetreuer/innen

Rechtliche Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen übernehmen eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe in unserer Gesellschaft: Ca. 1,1 Millionen Menschen mit Erkrankung oder Behinderung brauchen zurzeit Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen. Bei ca. 50 % kann dies durch ehrenamtliche und vor allem familiäre Betreuer/innen übernommen werden. Wer allerdings niemanden hat und bei wem es besonders schwierig wird, braucht eine/n für diese Aufgabe qualifizierte/n Berufs- oder Vereinsbetreuer/in.

I. Qualifikation der Betreuer/innen

(* hier wird nur auf die Regelungen für selbständige Betreuer/innen eingegangen)

Nachweis der Qualifikation

Diese notwendige Qualifikation der Betreuer/innen gemäß [Betreuungsorganisationsgesetz \(BtOG\)](#) und [Betreuerregistrierungsverordnung \(BtRegV\)](#) ist mit dem Registrierungsantrag (§§ 23, 24 BtOG, § 13 BtRegV) vor Aufnahme der Tätigkeit bzw. ab dem 01.01.2023, bis spätestens zum 30.06.2023 (für bereits tätige Berufsbetreuer/innen), bei der Stammbehörde (§ 2 BtOG) nachzuweisen:

- Die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit (§§ 23 Abs. 1 Nr. 1, 24 Abs. 2 BtOG, §§ 2, 12 BtRegV) – Feststellung der persönlichen Eignung durch ein persönliches Gespräch mit der Stammbehörde (§ 24 Abs. 2 BtOG)
- Eigene Erklärungen (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 – 4 BtOG) zum einwandfreien Leumund (§§ 23 Abs. 2, 24 BtOG) und Vorlage von Führungszeugnis (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 BtOG) und Schuldnerauskunft (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 BtOG)
- Einen Berufshaftpflichtversicherungsnachweis (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 BtOG, § 10 BtRegV)
- Eine Erklärung über die Organisationsstruktur und eine Liste der geführten Betreuungen (§ 24 Abs. 1 Nr. 5 S. 2 BtOG, § 11 BtRegV)

- Ein Beschluss nach § 286 Absatz 1 Nummer 2 oder 4 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit über eine vom Antragsteller aktuell geführte Betreuung – falls vorhanden (§ 32 Abs. 1 BtOG)
- Nachweis der für die Tätigkeit erforderlichen Sachkunde (§§ 23 Abs 1. Nr. 2., Abs. 3, 24 Abs. 1 Nr. 5 BtOG, §§ 3 – 9, 15 BtRegV) – können von bereits tätigen Berufsbetreuer/innen bis spätestens zum 30.06.2025 nachgereicht werden (§ 32 Abs. 2 Satz 2 BtOG); dies erübrigt sich bei Berufsbetreuer/innen, welche bereits vor dem 01.01.2020 tätig waren (§ 32 Abs. 2 Satz 1 BtOG)

Sachkunde

Die erforderliche Sachkunde (§ 23 Abs. 3 BtOG, § 3 BtRegV, [Anlage zur BtRegV \(Curriculum\)](#)) umfasst folgende Kenntnisse, einschließlich der Fähigkeit zu ihrer praktischen Anwendung:

1. Kenntnisse über die gesetzlichen Voraussetzungen der Betreuerbestellung und der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts, die rechtlichen Grundlagen der Betreuungsführung, insbesondere die Pflichten des Betreuers gegenüber dem Betreuten und dem Betreuungsgericht, sowie über die gesetzlichen Voraussetzungen für Freiheitsentziehungen und ärztliche Zwangsmaßnahmen, jeweils einschließlich des dazugehörigen Verfahrensrechts,
2. Kenntnisse auf dem Gebiet der Personensorge, insbesondere Grundkenntnisse über typische betreuungsrelevante Erkrankungen und Behinderungen, deren Auswirkungen, Gefahren und Behandlungsmöglichkeiten, Patientenrechte, Einwilligungsfähigkeit, Anforderungen an und Rechtsfolgen von Patientenverfügungen, Möglichkeiten der Vermeidung von Freiheitsentziehungen und ärztlichen Zwangsmaßnahmen und
3. Kenntnisse auf dem Gebiet der Vermögenssorge, insbesondere über die Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre, des Miet- und Kaufvertragsrechts, der Haftung, der Vermögensverwaltung und der Schuldenregulierung.
4. Kenntnisse des Sozialrechts, insbesondere zu
 - a) Grundlagen und Umfang der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Kosten der Unterkunft, vor allem nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch,
 - b) Sozialleistungsansprüchen nach dem Fünften, Sechsten und Elften Sozialgesetzbuch,
 - c) Ermittlung, Geltendmachung und Durchsetzung von sozialrechtlichen Ansprüchen unter Beachtung sozialrechtlicher Mitwirkungspflichten und
5. Kenntnisse zu Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis, insbesondere zu
 - a) Teilhabeleistungen vor allem nach dem Neunten Sozialgesetzbuch,
 - b) Pflegeleistungen in Kombination mit anderen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und
 - c) Methoden zur fallbezogenen Erschließung und Nutzung von Sozial- und Hilfestrukturen sowie von Netzwerken
6. Grundlagen der Kommunikation und Umsetzung in der Praxis und
7. betreuungsspezifische Kommunikation und Methoden zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung.

Nachweis der Sachkunde

Berufsbetreuer/innen, welche nach dem 01. Januar 2020 mit ihrer Tätigkeit begonnen haben bzw. beginnen wollen, müssen bei der Registrierung ihre Sachkunde (§ 23 BtOG i. V. m. BtRegV) nachweisen. Die Sachkunde kann auf verschiedene Art und Weise nachgewiesen werden:

1. Befähigung zum Richteramt (§ 7 Abs. 6 BtRegV)

2. Erfolgreicher Abschluss des Studiums der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit (§ 7 Abs. 6 BtRegV)
3. Anerkannter Abschluss (Zeugnis) eines von einer Hochschule angebotenen Studiengangs, wenn dieser die erforderlichen Kenntnisse nach § 3 Nr. 1 – 3 BtRegV vermittelt bzw. von einer Hochschule oder in Kooperation mit einer Hochschule angebotenen Aus- und Weiterbildungsganges der die konkreten Inhalte nach § 3 BtRegV und der [Anlage zur BtRegV \(Curriculum\)](#) vermittelt (§ 5 BtRegV)
- 4. Zeugnisse oder sonstige Leistungsnachweise über nicht anerkannte Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgänge wenn diese den Erwerb aller Kenntnisse nach § 3 BtRegV belegen und nach Inhalt und Umfang den Sachkundelehrgängen gem. § 6 Abs. 2 BtRegV und der [Anlage zur BtRegV \(Curriculum\)](#) im Wesentlichen gleichen (§ 7 Abs. 1 BtRegV)**
5. Nachweis der Kenntnisse nach § 3 BtRegV in Teilbereichen zuzüglich Nachweises des erfolgreichen Abschlusses eines oder mehrerer Module eines anerkannten Sachkundelehrgangs oder eines anerkannten Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgangs (§ 7 Abs. 2 BtRegV, [Anlage zur BtRegV \(Curriculum\)](#))
6. Die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen; Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen als beruflicher Betreuer/in: siehe § 9 BtRegV
7. Die Stammbehörde kann nach Antrag und begründeter Einzelfallentscheidung anerkennen: Nachweis über Teilbereiche der Kenntnisse nach § 3 BtRegV und mehrjährige für die Führung der Betreuung nutzbare Berufserfahrung, die einem Nachweis nach § 3 Abs. 2 BtRegV im Wesentlichen gleichen oder eine entsprechende mehrjährige Erfahrung als ehrenamtlicher Betreuer/in (§ 7 Abs. 5 BtRegV)
- 8. Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Sachkundelehrgangs (§§ 6, 8 Abs. 1 BtRegV, [Anlage zur BtRegV \(Curriculum\)](#))**

Die Stammbehörde entscheidet auf Antrag bereits vor dem Registrierungsantrag durch gesonderten Bescheid, ob und inwieweit die Nachweise durch die vorgelegten Unterlagen erbracht werden können und welche Teile des Sachkundelehrgangs noch fehlen (§ 7 Abs. 4 BtRegV).

Berufsbetreuer/innen, welche in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 ihre Tätigkeit begonnen haben, werden vorläufig registriert und dürfen bis spätestens zum 30.06.2025 die noch fehlenden Sachkundenachweise nachreichen.

Sachkundelehrgang

Ein Sachkundelehrgang besteht aus den in der [Anlage zur BtRegV \(Curriculum\)](#) aufgeführten 11 Modulen. Die in den Modulen vorgesehenen Inhalte werden in Lehrveranstaltungen vermittelt, die in Präsenz oder online durchgeführt werden und praktische Übungen umfassen. Der Umfang eines gesamten Sachkundelehrgangs beträgt mindestens 270 Zeitstunden, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, Selbstlernphasen und Prüfungen. Die einzelnen Module müssen mindestens die in Spalte 3 der [Anlage zur BtRegV \(Curriculum\)](#) aufgeführten Zeitstunden umfassen. Jedes Modul endet mit einer Prüfung, deren Bestehen den erfolgreichen Abschluss des Moduls bedingt.

Anerkennung der Sachkundelehrgänge

Zur Anerkennung der Sachkundelehrgänge ab 01.01.2023 müssen die Anbieter bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen (§ 8 BtRegV, [Anlage zur BtRegV \(Curriculum\)](#)). Diese betreffen:

- Inhalt, Form und Umfang der Sachkundemodule

- Qualifizierung der Lehrkräfte
- Ordnungsgemäße Durchführung des Lehrbetriebs und des Prüfungsverfahrens (Prüfungsordnung)
- Finanzierungsplanung zur finanziellen Absicherung der Lehrgänge und nachvollziehbare Lehrgangskosten

Vor dem 01.01.2023 erworbene Zeugnisse oder sonstige Nachweise über zwangsläufig noch nicht anerkannte Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgänge sind als Nachweise von der Stammbehörde anzuerkennen, wenn diese den Erwerb der Kenntnisse nach § 3 BtRegV belegen und nach Inhalt und Umfang den Sachkundelehrgängen gem. § 6 Abs. 2 und der [Anlage zur BtRegV \(Curriculum\)](#) im Wesentlichen gleichen (§ 7 Ab. 1 BtRegV).

„Inhalt und Umfang“ meint nicht der „Form“ nach – was bedeutet, dass z.B. für die Anerkennung von jetzt oder in der Vergangenheit erhaltenen Nachweisen keine Prüfung notwendig ist.

II. Sachkundelehrgänge, Sachkundemodule, Einzelseminare von Betreuer/innen-Weiterbildung

Betreuer/innen-Weiterbildung bietet seit 1999 – mit bisher über 2.600 Lehrgängen und Einzelveranstaltungen – Sachkunde vermittelnde Weiterbildungen für Berufs-, Vereins- und Behördenbetreuer/innen an. Bereits seit dem 01.07.2022 veranstalten wir Lehrgänge, Module und Lehrveranstaltungen, welche nach Inhalt, Umfang, Form und Qualität den Vorschriften des [Betreuungsorganisationsgesetzes \(BtOG\)](#), der [Betreuerregistrierungsverordnung \(BtRegV\)](#) und der [Anlage zur BtRegV \(Curriculum\)](#) entsprechen und daher gemäß § 7 Abs. 1 und 3 BtRegV als Nachweis von den Stammbehörden anerkannt werden.

Obwohl es gem. § 7 Abs. 1 und Abs. 3 BtRegV i. V. m § 6 Abs. 2 BtRegV einschließlich [Anlage zur BtRegV \(Curriculum\)](#) nicht der **Anerkennung unserer Aus- und Weiterbildungsgänge** bedarf und die von uns erteilten Zeugnisse und Leistungsnachweise als Nachweis der erforderlichen Sachkunde anerkannt werden, werden wir unsere Sachkundelehrgänge bei der Landesbehörde anerkennen lassen (§ 8 BtRegV). Es besteht kein Zweifel daran, dass unsere Sachkundelehrgänge die Anerkennung erhalten.

Was macht unsere Sachkundelehrgänge so besonders?

Betreuer/innen-Weiterbildung verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung und ist bekannt für praxisnahe, kompetente und aktuelle Weiterbildungen im gesamten Betreuungsbereich. Unsere Sachkundelehrgänge entsprechen den gesetzlichen Vorgaben (Inhalt, Umfang, Form) und übertreffen zudem weit die geforderten Qualitätskriterien. Diese Kriterien machen sich u. a. an der hohen fachlichen Qualifikation unserer Lehrkräfte sowie Art, Umfang und wählbare Form unserer Lehrveranstaltungen, einer reibungslosen Organisation und fundierten Beratung durch unsere engagierten Mitarbeiter/innen fest. Unser Weiterbildungsangebot ist zudem auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten und verspricht so neben einer hohen Flexibilität auch Kontinuität, bei gleichzeitig angemessener Preisgestaltung.

Unsere Sachkundelehrgänge werden berufs begleitend in Präsenz in Münster und online jeweils halbjährlich angeboten – pro Jahr entspricht dies vier Lehrgängen. Es ist demnach möglich, den

kompletten Sachkundelehrgang innerhalb eines halben Jahres zu absolvieren oder aber alle notwendigen Module, Einzelseminare und Prüfungen über einen längeren Zeitraum (z.B. von jetzt an bis zum 30.06.2025) zu belegen. Es kann frei gewählt werden, ob die Teilnahme online oder in persona erfolgt. Diese Wahlmöglichkeit gilt ebenfalls für die jeweils einstündigen Prüfungen, die halbjährlich angeboten werden –nach Absprache aber auch als individuelle Einzelprüfung absolviert werden können.

Zur Prüfungszulassung bei Betreuer/innen-Weiterbildung können auch Nachweise über nach Inhalt, Umfang und Qualität den Sachkundelehrgängen gem. § 6 Abs. 2 und der [Anlage zur BtRegV \(Curriculum\)](#) im Wesentlichen gleichende Einzelveranstaltungen vorgelegt und entsprechend durch uns anerkannt werden. Somit können Sie auch die Nachweise für Weiterbildungen, welche Sie beispielsweise von Vereinen, Behörden oder anderen Anbietern erhalten haben, nutzen und müssen nicht die gleiche oder zumindest ähnliche Weiterbildung erneut absolvieren.

Inhalt des Sachkundelehrgangs

Modul 1 – Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht

Modul 2 – Betreuungsführung

Modul 3 – Recht der Unterbringung und ärztliche Zwangsmaßnahmen

Modul 4 – Personensorge 1

Modul 5 – Personensorge 2

Modul 6 – Vermögenssorge 1

Modul 7 – Vermögenssorge 2

Modul 8 – Grundkenntnisse des Sozialrechts

Modul 9 – Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis

Modul 10 – Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer

Modul 11 – Betreuungsspezifische Kommunikation/ Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung

Umfang

271 Zeitstunden (entspricht 361,25 Unterrichtsstunden)

- davon 11 Zeitstunden Prüfung (je 1 Zeitstunde pro Modul; die Prüfungen müssen NICHT alle an einem Tag absolviert werden)
- die Einzeltermine, ob in Münster oder Online, wählen die Teilnehmer/innen selbst aus – der Lehrgang kann bereits über den Zeitraum eines halben Jahres, aber maximal über den Zeitraum von zwei Jahren, absolviert werden

Modulbeschreibungen

Modul 1 - Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht
(15 Zeitstunden = 1 Seminar + Prüfung)

M 1.1: Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht: Rechtliche Grundlagen der Betreuungstätigkeit

M 1.2: Prüfung

Modul 2 – Betreuungsführung

(30 Zeitstunden = 2 Seminare + Prüfung)

M 2.1: Betreuungsführung 1: Die Rechte betreuter Menschen

M 2.2: Betreuungsführung 2: Von der Betreuerbestellung bis zum Schlussbericht

M 2.3: Prüfung

Modul 3 – Recht der Unterbringung und ärztliche Zwangsmaßnahmen

(15 Zeitstunden = 1 Seminar + Prüfung)

M 3.1: Recht der Unterbringung, freiheitsentziehende und ärztliche Zwangsmaßnahmen

M 3.2: Prüfung

Modul 4 – Personensorge 1

(15 Zeitstunden = 2 Seminare + Prüfung)

M 4.1: Personensorge 1.1: Psychiatrische Erkrankungen im Betreuungsalltag

M 4.2: Personensorge 1.2: Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM), Unterbringungen und Zwangsbehandlungen reduzieren (ReduFix und Werdenfelser Weg)

M 4.3: Prüfung

Modul 5 – Personensorge 2

(15 Zeitstunden = 2 Seminare + Prüfung)

M 5.1: Personensorge 2.1: Aufgabenkreis Gesundheitsorge

M 5.2: Personensorge 2.2: Wohnungsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmungsrecht und Umgangsrecht

M 5.1: Prüfung

Modul 6 – Vermögenssorge 1

(15 Zeitstunden = 1 Seminar + Prüfung)

M 6.1: Vermögenssorge/Vermögensverwaltung 1 (Grundlagen)

M 6.2: Prüfung

Modul 7 – Vermögenssorge 2

(15 Zeitstunden = 1 Seminar + Prüfung)

M 7.1: Vermögenssorge/Vermögensverwaltung 2 (Vertiefungsseminar)

M 7.2: Prüfung

Modul 8 – Grundkenntnisse des Sozialrechts

(31 Zeitstunden = 3 Seminare + Prüfung)

M 8.1: Sozialrecht 1.1: Leistungen nach dem SGB XII: die Grundlagen des Sozialhilferechts

M 8.2: Sozialrecht 1.2: Komplettüber- und Durchblick SGB II und Rechtsdurchsetzung

M 8.3: Sozialrecht 1.3: Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB X

M 8.4: Prüfung

Modul 9 – Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis

(45 Zeitstunden = 5 Seminare + Prüfung)

M 9.1 – Sozialrecht 2.1: Teilhabeleistungen nach dem SGB

M 9.2 – Sozialrecht 2.2: Leistungsformen der Eingliederungshilfe

M 9.3 – Sozialrecht 2.3: Besondere Wohnformen und ambulante betreute Wohngemeinschaften

M 9.4 – Sozialrecht 2.4: Pflegeleistungen

M 9.5 – Sozialrecht 2.5: Methoden zur fallbezogenen Erschließung und Nutzung von Sozial- und Hilfestrukturen sowie von Netzwerken

M 9.6 – Prüfung

Modul 10 – Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer

(30 Zeitstunden = 4 Seminare + Prüfung)

M 10.1: Grundlagen der Kommunikation 1: Theorien und Methoden

M 10.2: Grundlagen der Kommunikation 2: Grundhaltungen und Techniken

M 10.3: Grundlagen der Kommunikation 3: Konfliktmanagement

M 10.4: Grundlagen der Kommunikation 4: Diversitätssensible Kommunikation

M 10.5: Prüfung

Modul 11 – Betreuungsspezifische Kommunikation/ Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung

(45 Zeitstunden = 5 Seminare + Prüfung)

M 11.1: Betreuungsspezifische Kommunikation 1: Kommunikation im Kontext psychiatrischer Störungen

M 11.2: Betreuungsspezifische Kommunikation 2: Leichte Sprache und Abbau von Barrieren in der Kommunikation

M 11.3: Betreuungsspezifische Kommunikation 3 : Autonomie und Entscheidungsfindung
Betreuer: Wunsch – Wille – Präferenz

M 11.4: Betreuungsspezifische Kommunikation 4: Drei- oder Mehrparteien-Interaktion in der Betreuung

M 11.5: Betreuungsspezifische Kommunikation 5: Empowerment – Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

M 11.6: Prüfung

Teilnahme an einzelnen Seminaren/Modulen

Die Teilnahme an Einzelseminaren/Modulen (mit oder ohne Prüfung) ist auch möglich, ohne am gesamten Lehrgang teilzunehmen. Sie erhalten dafür eine Teilnahmebescheinigung oder ggfs. einen Sachkundenachweis.

Wichtig: Bitte nennen Sie bei der Anmeldung die von Ihnen ausgewählten Einzelseminare und Prüfungen (Ort/Datum) mit dem Anmeldeformular.

Dozent/innen

Uwe Fillsack

- Dipl.-Sozialarbeiter (Staatlich anerkannter Sozialarbeiter)
- Organisator (IHK)
- Berufsbetreuer und Verfahrenspfleger
- Unternehmensberater (KMU)
- Dozent in der Weiterbildung (u.a. an der Steinbeis-Hochschule Berlin, 2006 - 2018)
- Geschäftsführer von Betreuer/innen-Weiterbildung

Jochen Bollmann

- Diplom-Sozialwissenschaftler
- Berufsbetreuer
- Verfahrenspfleger
- freiberuflicher Dozent

Ralph Chauvistré

- Diplom Rechtspfleger
- Nachlasspfleger
- Testamentvollstrecker
- Dozent

Katarina Fritzsche

- Kultur- & Sozialanthropologin (Magistra Artium)
- Trainerin für Interkulturelle Kompetenz
- Business Coach
- Diversity Management
- Hochschuldozentin, u.a. Institut für Ethnologie der Universität zu Köln

Frank Jäger

- Magister Artium (M.A.)
- Sozialwissenschaftler
- Sozialberater, Referent und Onlineredakteur beim Verein „Tacheles“
- freiberuflicher Referent für Sozialrecht und -politik

Eva Kaletsch

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Strafrecht
- Verfahrenspflegerin
- Mediatorin (Universität)
- Dozentin

Judith Kammer

- Sozialpädagogin (Master of Arts)
- Geprüfte Mediatorin
- Mitarbeiterin in einer Betreuungsbehörde
- Dozentin

Stefanie Leers

- Master of Science in Suchttherapie und Diplom-Sozialpädagogin
- Systemische Einzel-, Familien- & Paartherapeutin (DGSF)
- Systemische Supervisorin (SG) und Mediatorin (HSI)
- Heilpraktikerin für Psychotherapie (HPG)
- Dozentin

Dorthe Leschnikowski-Bordan

- Magistra Artium (M.A.)
- Trainerin, Beraterin, Einzelcoach
- Dozentin u.a. an Hochschule Bochum

Evica Martin

- Dipl. Soz. Arbeiterin/Soz. Pädagogin
- Sparkassenfachwirtin
- Systemische Beraterin
- Berufsbetreuerin
- Testamentsvollstreckerin
- Dozentin

Kay Lütgens

- Rechtsanwalt
- Fachbuchautor
- Referent für Weiterbildungen

Michael Pick

- Mitarbeiter in der Betreuungsstelle des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Fachreferent Betreuungsrecht
- Autor
- Dozent

Kirsten Scholz

- Dozentin für Leichte Sprache
- Übersetzerin für Leichte Sprache
- Mitarbeiterin des Büros für Leichte Sprache Köln
- Illustratorin

Edith Sonntag

- Master of Laws (LL.M.)
- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht
- Fachanwältin für Familienrecht
- Dozentin an Hochschulen und in Einrichtungen (insbesondere für Sozialpädagogen), Betreuer und Mitarbeiter sozialer Einrichtungen

Madeleine Viol

- Dipl. Sozialpädagogin
- Gerontologin
- Projektleiterin ReduFix Praxis
- Referentin Pflegepolitik im Deutschen Bundestag

Zielgruppe

(Künftige) Berufs-, Behörden- und Vereinsbetreuer/innen sowie Mitarbeiter/innen von Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörden, Betreuungsbüros und von Berufsbetreuer/innen, Sozialarbeiter/innen & -pädagog/innen, Rechtsanwält/innen, Interessierte

Ort

Betreuer/innen-
Weiterbildung
Südstraße 7a
48153 Münster

oder

Online-Seminar

Teilnahmegebühr

4.859,00 € bzw. 4.359,00 (Bildungsscheck NRW)

Unterrichtsstunden

361,25 (entspricht 271 Zeitstunden) = 11 Module also 27 Einzelseminare (39 Seminartage) mit Selbstlernphasen und 11 Prüfungen

Termin:

4 mal jährlich

Start

jederzeit möglich

Zeit

jeweils 09:15/30 - 17:00 Uhr

Abschluss

Sachkundenachweis „Berufsbetreuer/in“ – bei erfolgreicher Absolvierung des gesamten Lehrgangs und ggfs. der Prüfungen

Lernmittel

Skripte als PDF-Datei (zum selbst ausdrucken) - werden vor Seminarbeginn per E-Mail versandt;
zusätzlich: siehe jeweilige Seminarbeschreibung

Veranstaltungsnummer

SB 01/22

Kontakt und Informationen

Betreuer/innen-
Weiterbildung
Südstraße 7a
48153 Münster

Tel.: 0251 526287

Fax: 0251 526724

E-Mail: kontakt@betreuer-weiterbildung.de

Internet: www.betreuer-weiterbildung.de

Zur Anmeldung:

[Anmeldeformular](#)



Gesamtlehrgang – 11 Module

Sachkundelehrgang „Berufsbetreuer/in“

Rechtliche Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen übernehmen eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe in unserer Gesellschaft: Ca. 1,1 Millionen Menschen mit Erkrankung oder Behinderung Menschen brauchen zurzeit Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen. Bei ca. 50 % kann dies durch ehrenamtliche und vor allem familiäre Betreuer/innen übernommen werden. Wer allerdings niemanden hat und bei wem es besonders schwierig wird, braucht eine/n für diese Aufgabe qualifizierte/n Berufs- oder Vereinsbetreuer/in.

Berufs- und Vereinsbetreuer/innen müssen ihre Qualifikation bei der behördlichen Registrierung nachweisen.

Betreuer/innen-Weiterbildung bietet seit 1999 – mit bisher über 2.600 Lehrgängen und Einzelveranstaltungen – Sachkunde vermittelnde Weiterbildungen für Berufs-, Vereins- und Behördenbetreuer/innen an. Bereits seit dem 01.07.2022 veranstalten wir Lehrgänge, Module und Lehrveranstaltungen, welche nach **Inhalt, Umfang, Form und Qualität** den Vorschriften des

- [Betreuungsorganisationsgesetzes \(BtOG\)](#),
- der [Betreuerregistrierungsverordnung \(BtRegV\)](#) und
- der [Anlage zur BtRegV \(Curriculum\)](#)

entsprechen und daher gemäß § 7 Abs. 1 und 3 BtRegV als Qualifikations-Nachweis von den Stammbehörden anerkannt werden.

[Gem. § 7 Abs. 1 und Abs. 3 BtRegV i. V. m § 6 Abs. 2 BtRegV einschließlich Anlage zur BtRegV (Curriculum) werden die von uns erteilten Zeugnisse und Leistungsnachweise als Nachweis der erforderlichen Sachkunde anerkannt – es bedarf nicht der Anerkennung unserer Aus- und Weiterbildungsgänge.]

Was macht unsere Sachkundelehrgänge so besonders?

Betreuer/innen-Weiterbildung verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung und ist bekannt für praxisnahe, kompetente und aktuelle Weiterbildungen im gesamten Betreuungsbereich. Unsere Sachkundelehrgänge entsprechen den gesetzlichen Vorgaben (Inhalt, Umfang, Form) und übertreffen zudem weit die geforderten Qualitätskriterien. Diese Kriterien machen sich u.a. an der hohen fachlichen Qualifikation unserer Lehrkräfte sowie Art, Umfang und wählbare Form unserer Lehrveranstaltungen, einer reibungslosen Organisation und fundierten Beratung durch unsere engagierten Mitarbeiter/innen fest. Unser Weiterbildungsangebot ist zudem auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten und verspricht so neben einer hohen Flexibilität auch Kontinuität, bei gleichzeitig angemessener Preisgestaltung.



Unsere **Sachkundelehrgänge** werden **berufsbegleitend in Präsenz in Münster und online** jeweils halbjährlich angeboten – pro Jahr entspricht dies vier Lehrgängen. Es ist demnach möglich, den kompletten Sachkundelehrgang innerhalb eines halben Jahres zu absolvieren, oder aber alle notwendigen Module, Einzelseminare und Prüfungen über einen längeren Zeitraum (z.B. von jetzt an bis zum 30.06.2025) zu belegen. Es kann frei gewählt werden, ob die Teilnahme online oder in persona erfolgt. Diese Wahlmöglichkeit gilt ebenfalls für die jeweils einstündigen Prüfungen, die halbjährlich angeboten werden – nach Absprache aber auch als individuelle Einzelprüfung absolviert werden können.

Zur **Prüfungszulassung** bei Betreuer/innen-Weiterbildung können auch Nachweise über nach Inhalt, Umfang und Qualität den Sachkundelehrgängen gem. § 6 Abs. 2 und der Anlage zur BtRegV (Curriculum) im Wesentlichen gleichende Einzelveranstaltungen vorgelegt und entsprechend durch uns anerkannt werden. Somit können Sie auch die Nachweise für Weiterbildungen, welche Sie beispielsweise von Vereinen, Behörden oder anderen Anbietern erhalten haben, nutzen und müssen nicht die gleiche oder zumindest ähnliche Weiterbildung erneut absolvieren.

Dauer	271 Zeitstunden inkl. Prüfungen (entspricht 361,25 Unterrichtsstunden)
Zielgruppe	Berufs-, Behörden- und Vereinsbetreuer/innen sowie Mitarbeiter/innen von Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörden, Betreuungsbüros und von Berufsbetreuer/innen, Sozialarbeiter/innen & -pädagog/innen, Rechtsanwäl/innen, Interessierte
Ort	Betreuer/innen- Weiterbildung Südstraße 7a 48153 Münster oder Online-Seminar



Verzeichnis

I.	Inhalt des Sachkundelehrgangs		S. 4
Modul 1	Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht	15 Zeitstunden	S. 4
Modul 2	Betreuungsführung	30 Zeitstunden	S. 4
Modul 3	Recht der Unterbringung und ärztliche Zwangsmaßnahmen	15 Zeitstunden	S. 5
Modul 4	Personensorge 1	15 Zeitstunden	S. 5
Modul 5	Personensorge 2	15 Zeitstunden	S. 6
Modul 6	Vermögenssorge 1	15 Zeitstunden	S. 7
Modul 7	Vermögenssorge 2	15 Zeitstunden	S. 7
Modul 8	Grundkenntnisse des Sozialrechts	31 Zeitstunden	S. 8
Modul 9	Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis	45 Zeitstunden	S. 9
Modul 10	Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer	30 Zeitstunden	S. 11
Modul 11	Betreuungsspezifische Kommunikation/ Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung	45 Zeitstunden	S. 13
II.	Dozent/innen		S. 15
III.	Weitere Informationen		S. 17
IV.	Anmeldung		S. 18
V.	Kontakt		S. 18
VI.	BetreuungApp		S. 18



I. Inhalt der Sachkundelehrgänge

Modul 1

Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht

Modul 1.1 – Seminar (12 Zeitstunden)

Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht: Rechtliche Grundlagen der Betreuungstätigkeit

Im Seminar werden praxisorientiert die betreuungs- und verfahrensrechtlichen Grundlagen für die Betreuungsführung dargestellt und fallbezogene praktische Tipps für die Anwendung gegeben.

Modul 1.2 – Prüfung (2 + 1 Zeitstunden)

Selbstlern-/Übungsphase
Prüfung

Modul 2

Betreuungsführung

Modul 2.1 – Seminar (12 Zeitstunden)

Betreuungsführung 1: Die Rechte betreuter Menschen

Im Seminar werden insbesondere die Rechte erkrankter und behinderter Menschen dargestellt, die Schutzfunktion bei der Wahrung der Rechte dieser Personen durch unsere Gesellschaft betont und aufgezeigt, wie die notwendige und gewünschte Unterstützung dabei geleistet werden kann.

Modul 2.2 – Seminar (12 + 0,5 Zeitstunden)

Betreuungsführung 2: Von der Betreuerbestellung bis zum Schlussbericht

Im Seminar wird auf der Grundlage eines Praxisfalles eine Betreuung von der Bestellung bis zum Ende der Betreuung bearbeitet.

Modul 2.3 – Prüfung (4,5 + 1 Zeitstunden)

Selbstlern-/Übungsphase
Prüfung



Modul 3

Recht der Unterbringung und der ärztlichen Zwangsmaßnahmen

Modul 3.1 – Seminar (12 Zeitstunden)

Recht der Unterbringung, freiheitsentziehende und ärztliche Zwangsmaßnahmen

Unterbringung und Verbringung, unterbringungsähnliche bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) und ärztliche Zwangshandlung

Modul 3.2 – Prüfung (2 + 1 Zeitstunden)

Selbstlern-/Übungsphase

Prüfung

Modul 4

Personensorge 1

Modul 4.1 – Seminar (6 Zeitstunden)

Personensorge 1.1: Psychiatrische Erkrankungen im Betreuungsalltag

Psychiatrische Störungsbilder im Überblick

Modul 4.2 – Seminar (6 Zeitstunden)

Personensorge 1.2: Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM), Unterbringungen und Zwangsbehandlungen reduzieren (ReduFix und Werdenfelser Weg)

Unterbringungen, Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) und Zwangsbehandlungen vermeiden

Modul 4.3 – Prüfung (2 + 1 Zeitstunden)

Selbstlern-/Übungsphase

Prüfung



Modul 5

Personensorge 2

Modul 5.1 – Seminar (6 Zeitstunden)

Personensorge 2.1: Aufgabenkreis Gesundheitssorge

Unterstützung und rechtliche Vertretung im Aufgabenkreis Gesundheitssorge

Im Seminar werden Pflichten, Aufgaben und Rechte der betreuten Patienten, des Betreuers und der anderen Beteiligten im Aufgabenkreis Gesundheitssorge dargestellt.

Modul 5.2 – Seminar (6 Zeitstunden)

Personensorge 2.2: Wohnungsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmungsrecht und Umgangsrecht

Wenn der Betreute Mieter, Eigentümer oder Vermieter ist, müssen besondere Sachverhalte beachtet werden. Wir behandeln die Themen: Instandhaltung, Versicherung, Bewertung, Veräußerung, Miete, Kündigung und Wohnungsaufgabe.

Wir wissen um die Genehmigungstatbestände und erhalten Sicherheit im Verfahren auf Erlangung der gerichtlichen Genehmigung. Was genau verbirgt sich hinter dem „Aufenthaltsbestimmungsrecht“? Hier geht es nicht nur um den Wohnsitz, sondern auch um Krankenhausbehandlung, Heimaufnahme, Unterbringung und Verbringung. Welchen Sinn macht hier ein Einwilligungsvorbehalt? „Umgangsrecht“ – bzw. die Bestimmung des Umgangs kann auch bei Volljährigen zum Thema werden. Wann ist die Anwendung dieses Instruments sinnvoll und wie?

Zu allen drei Themen werden zudem die notwendigen Verfahrenshandlungen durch den Betreuer dargestellt.

Eigene Praxisfälle können erörtert werden, es besteht Raum für den fachlichen Austausch der Teilnehmer/innen.

Modul 5.3 – Prüfung (2 + 1 Zeitstunden)

Selbstlern-/Übungsphase

Prüfung



Modul 6

Vermögenssorge 1

Modul 6.1 – Seminar (12 Zeitstunden)

Vermögenssorge/Vermögensverwaltung 1 (Grundlagen)

Grundkenntnisse über Geschäftsfähigkeit, Rechtliche Vertretung und Unterstützung im Aufgabenkreis Vermögenssorge, Vollmacht, Recht der Schuldverhältnisse, Kaufvertragsrecht, Mahn- und Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckung und Insolvenzverfahren.

Im Seminar werden die notwendigen Grundkenntnisse vermittelt, um im Aufgabenkreis Vermögenssorge betreute Menschen rechtssicher unterstützen zu können und ggfs. rechtlich zu vertreten.

Modul 6.2 – Prüfung (2 + 1 Zeitstunden)

Selbstlern-/Übungsphase

Prüfung

Modul 7

Vermögenssorge 2

Modul 7.1 – Seminar (12 Zeitstunden)

Vermögenssorge/Vermögensverwaltung 2 (Vertiefungsseminar)

Grundkenntnisse über Geschäftsfähigkeit, Rechtliche Vertretung und Unterstützung im Aufgabenkreis Vermögenssorge, Vollmacht, Recht der Schuldverhältnisse, Kaufvertragsrecht, Mahn- und Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckung und Insolvenzverfahren.

Im Seminar werden die notwendigen Grundkenntnisse vermittelt, um im Aufgabenkreis Vermögenssorge betreute Menschen rechtssicher unterstützen zu können und ggfs. rechtlich zu vertreten.

Modul 7.2 – Prüfung (2 + 1 Zeitstunden)

Selbstlern-/Übungsphase

Prüfung



Modul 8

Grundkenntnisse des Sozialrechts

Modul 8.1 – Seminar (12 Zeitstunden)

Sozialrecht 1.1: Leistungen nach dem SGB XII: die Grundlagen des Sozialhilferechts

Das Zwei-Tagesseminar gibt einen Überblick über das SGB-XII-Leistungsrecht, seine Besonderheiten gegenüber dem SGB II sowie die relevanten Gesetzesänderungen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und der drängenden Fragen aus der Sozialberatungspraxis werden das Sozialhilferecht und die Gewährungspraxis der Behörden einem kritischen Blick unterworfen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten hiermit das Grundwissen und wichtige Tipps, um Rechtsansprüche im Sinne ihrer Betreuten durchzusetzen.

Modul 8.2 – Seminar (12 Zeitstunden)

Sozialrecht 1.2: Komplettüber- und Durchblick SGB II und Rechtsdurchsetzung

In diesem Seminar wird ein grundlegender Durch- und Überblick über das SGB II sowie die Übergänge zum SGB XII gegeben. Die aktuellen Gesetzesänderungen fließen selbstverständlich topaktuell ein. Die Teilnehmer werden danach einen fundierten und systematischen Überblick mit kritischem Blick auf die Details haben. Es werden dabei viele Ansätze von parteiischer Beratung und Gegenwehr und Möglichkeiten materieller Durchsetzung der Rechte der Betreuten aufgezeigt.

Modul 8.3 – Seminar (6 Zeitstunden)

Sozialrecht 1.3: Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB X

Unterkunftskosten nach dem SGB II und SGB XII

Im Rahmen des Tagesseminars wird ein grundlegender Überblick über die Leistungen für Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung, die Frage der Angemessenheit dieser Leistungen, die Voraussetzungen für einen Umzug und die Problemlagen, die mit dem Wohnungswechsel verbunden sind, gegeben. Außerdem geht es in dem Seminar um die Übernahme von Mietschulden und Energieforderungen durch das Jobcenter und das Sozialamt.

Unter Berücksichtigung aktueller Gesetzesänderungen und Rechtsprechung sowie wesentlicher Fragen aus der Sozialberatung wird die Gewährungspraxis der Träger einem kritischen Blick unterworfen. Die Teilnehmer/innen erhalten neben dem Grundwissen wichtige Tipps, um Rechtsansprüche im Sinne von Leistungsbezieher/innen durchzusetzen.

Modul 8.4 – Prüfung (1 Zeitstunde)

Prüfung



Modul 9

Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis

Modul 9.1 – Seminar (6 Zeitstunden)

Sozialrecht 2.1: Teilhabeleistungen nach dem SGB

Die Verwirklichung eines einheitlichen, umfassenden und trägerübergreifenden Teilhabeanspruchs ist eines der Ziele, die die Reform des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) erzielen sollte. Da der Gesetzgeber an den Strukturen des gegliederten Systems mit unterschiedlichen Rehabilitationsträgern mit eigenen Zielsetzungen festgehalten hat, blieb der Grundkonflikt „Welcher Reha-Träger muss leisten“ bestehen.

Zudem blieb es beim Vorbehalt abweichender Regelungen in den speziellen Leistungsgesetzen für die einzelnen Träger gegenüber den allgemein geltenden Regelungen des SGB IX. Das macht die Beratung bzw. Feststellung der Teilhabebedarfe nicht einfacher, denn jede Mitarbeiterin der sieben Reha-Träger, jeder Mitarbeiter der Ansprechstelle beim Träger wie auch die EGH-Fachkräfte können sich nicht nur auf „ihr“ Leistungsgesetz beschränken. Betreuer/innen benötigen daher einen guten und rechtssicheren Überblick, welche Leistungspflichten und -voraussetzungen in den einzelnen Sozialgesetzbüchern gelten.

Modul 9.2 – Seminar (6 Zeitstunden)

Sozialrecht 2.2: Leistungsformen der Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen:

Grundlagen der Eingliederungshilfe nach SGB IX (BTHG) und SGB VIII

Die Eingliederungshilfe (EGH) für Menschen mit Behinderung befindet sich im Umbruch: Nach Verabschiedung des BTHG nimmt die Eingliederungshilfe neue Strukturen an. Deutlich erhöhte Vermögensfreigrenzen, umfassende Neuregelungen für das Gesamtplanverfahren und die Bedarfsermittlung verändern die bisherigen Regelungen, während bewährte Rahmenbedingungen weiter gelten.

Im Seminar werden die rechtssystematischen Grundlagen der Eingliederungshilfe (EGH) und ein Ausblick auf weitere Reformen dargestellt.

Modul 9.3 – Seminar (6 Zeitstunden)

Sozialrecht 2.3: Besondere Wohnformen und ambulant betreute Wohngemeinschaften

Spätestens seit der Einführung des BTHG im Jahr 2020 sind Besondere Wohnformen in aller Munde. Für Bewohnerinnen und Bewohner einer solchen Wohnform sind besondere Hilfe- und Sozialleistungen zu beachten. Das gilt nicht weniger für die Bewohnerinnen und Bewohner ambulant betreuter Wohngemeinschaften.



Modul 9.4 – Seminar (6 Zeitstunden)

Sozialrecht 2.4: Pflegeleistungen

In dem Seminar werden die vielfältigen Leistungen zur Gewährleistung stationärer und ambulanten Pflege aufgezeigt.

Modul 9.5 – Seminar (12 + 1,25 Zeitstunden)

Sozialrecht 2.5: Methoden zur fallbezogenen Erschließung und Nutzung von Sozial- und Hilfestrukturen sowie von Netzwerken

Das Verhältnis von rechtlicher Betreuung zu den Sozial- und Hilfestrukturen kann wie folgt zusammengefasst werden: Die unterstützungsbedürftige Person hat, sofern alle Voraussetzungen vorliegen, einen Anspruch auf Leistungen der Hilfe- und Sozialsysteme des Staates. Rechtliche Betreuer haben die Aufgabe, diese Personen durch die Verwirklichung der Selbstbestimmung oder deren Wiederherstellung, sich dieser Ansprüche einerseits bewusst zu werden und auf der anderen Seite, sie geltend zu machen. Das Erkennen und Ermitteln solcher Ansprüche gehört zu den Kernaufgaben eines rechtlichen Betreuers. Dabei stehen ihm anfangs häufig nicht sehr viel Informationen zur Verfügung. Deshalb ist es unerlässlich, methodisch bei der Erschließung und der Nutzung solcher Unterstützungsstrukturen und Netzwerke vorzugehen.

Modul 9.6 – Prüfung (6,75 + 1 Zeitstunden)

Selbstlern-/Übungsphase

Prüfung



Modul 10

Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer

Modul 10.1 – Seminar (12 Zeitstunden)

Grundlagen der Kommunikation 1: Theorien und Methoden

Im Seminar werden praxisnah verschiedene theoretische Konzepte sowie Methoden der Kommunikation vermittelt. Die Teilnehmenden werden befähigt, ihre erlernten Kenntnisse konkret im Rahmen Ihrer Betreuungstätigkeit umzusetzen und durch entsprechende Transferleistungen individuell an Gesprächssituationen anzupassen.

Das erforderliche Fachwissen wird vermittelt und unter professioneller Anleitung in Kleingruppen praxisgerecht erarbeitet. In Einzelfällen ist zudem das Einbringen eigener Erfahrungen und Fallbeispiele möglich.

Modul 10.2 – Seminar (6 Zeitstunden)

Grundlagen der Kommunikation 2: Grundhaltungen und Techniken

Im Seminar werden praxisorientiert Grundhaltungen sowie wirkungsvolle Techniken der Kommunikation erarbeitet, vertieft und reflektiert. Die so vermittelten Inhalte werden dabei in Bezug zur Betreuungs-Tätigkeit gesetzt. Im Rahmen dessen erfolgt zudem eine Befähigung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Betreuer/in, anhand des Wissens um Möglichkeiten der Macht- und Selbstreflexion. In Einzelfällen wird das Gelernte praktisch erprobt und ermöglicht das Einbringen eigener Erfahrungen und Fallbeispiele.

Modul 10.3 – Seminar (6 Zeitstunden)

Grundlagen der Kommunikation 3: Konfliktmanagement

Konflikte sind Teil unseres alltäglichen privaten und beruflichen Lebens – doch nicht jeder besitzt Strategien, um Spannungssituationen konstruktiv und lösungsorientiert zu bewältigen. Dauerhaft bestehende oder gar eskalierende Konflikte im Rahmen der Betreuungstätigkeit können für die Betreuenden selbst, aber auch für die Betreuten und die Beziehung zueinander schwerwiegende Folgen haben.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden das entsprechende Fachwissen über Konflikte, sowie Strategien und Techniken zum Umgang mit diesen praxisnah zu vermitteln. In Einzelfällen kann das Gelernte (auch unter Berücksichtigung eigener Fallbeispiele) praktisch erprobt werden.



Modul 10.4 – Seminar (5,25 Zeitstunden)

Grundlagen der Kommunikation 4: Diversitätssensible Kommunikation

Unsere moderne Gesellschaft wird zunehmend geprägt und bereichert durch die wachsende Vielfalt ihrer Mitglieder: Alt und Jung, Menschen mit und ohne Behinderung, verschiedene Religionen und ethnische Hintergründe, um nur einige Aspekte zu nennen.

Berufsbetreuer*innen müssen sich dieser Vielfalt bewusst sein, um sensibel mit ihr umgehen zu können. Nur so kann eine vertrauensvolle Beziehung zu den Betreuten aufgebaut und aufrechterhalten werden, die die Betreuer*innen befähigt, sie in Ihrem Interesse - nach ihrem Willen - rechtlich zu vertreten.

Anhand des Konzeptes der Interkulturellen Kompetenz wird den Teilnehmenden das Verständnis eines offenen Kulturbegriffs vermittelt, der zudem das Gleichstellungsgesetz berücksichtigt. Dieser Begriff bezieht sich nicht nur auf Nationalkulturen oder ethnische Identität, sondern ganzheitlich auf das Individuum und umfasst somit alle Kerndimensionen von Diversität. Die Erarbeitung der Inhalte erfolgt praxisnah anhand von Fallbeispielen aus der eigenen Lebens- und/oder Arbeitswelt der Teilnehmenden.

Modul 10.5 – Prüfung (1 Zeitstunde)

Prüfung



Modul 11

Betreuungsspezifische Kommunikation/ Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung

Modul 11.1 – Seminar (6 Zeitstunden)

Betreuungsspezifische Kommunikation 1: Kommunikation im Kontext psychiatrischer Störungen

Kommunikation an sich birgt bereits einige Stolpersteine - findet sie im Kontext besonderer Umstände statt, wird sie sogar noch anspruchsvoller. Da rechtliche Betreuer*innen oft mit Betreuten mit psychiatrischen Störungen arbeiten, sind ein besonderes Feingefühl und entsprechende Handlungsstrategien unabdingbar, um individuell zu agieren und kommunizieren.

Das Seminar behandelt die für den Betreuungsalltag relevantesten psychiatrischen Störungen und vermittelt praxisnah Fachwissen über die Besonderheiten sowie Strategien zur kommunikativen Interaktion mit Betroffenen.

Modul 11.2 – Seminar (6 Zeitstunden)

Betreuungsspezifische Kommunikation 2: Leichte Sprache und Abbau von Barrieren in der Kommunikation

In diesem Seminar werden die Teilnehmenden in die grundlegenden Aspekte einfacher Kommunikation und Leichter Sprache eingeführt. Zentral sind dabei die Fragen: Wo und warum entstehen Barrieren in der Kommunikation? Worauf muss in Wort und Schrift geachtet werden, um Ausschlussmechanismen in der Kommunikation zu umgehen?

Auf Basis der Regeln zur Leichten Sprache wird eigenständig und unter professioneller Anleitung die Umsetzung des Gelernten erprobt.

Modul 11.3 – Seminar (12 Zeitstunden)

Betreuungsspezifische Kommunikation 3: Autonomie und Entscheidungsfindung Betreuer: Wunsch – Wille – Präferenz

Mit der Betreuungsrechtsreform rücken ab dem 01.01.2023 die Themen Autonomie und Entscheidungsfindung Betreuer noch mehr in den Fokus der rechtlichen Betreuung. Berufsbetreuer*innen stehen in der Verantwortung, die Betreuten nicht einfach zu lenken, sondern sie unterstützend zu begleiten. Teil davon ist es, in einem Kommunikations-Prozess gemeinsam herauszufinden, was Wunsch, Wille und Präferenz der Betreuten sind. Berücksichtigt werden müssen dabei auch die verschiedenen Faktoren – von Wertvorstellungen bis hin zu sozio-kulturellen Aspekten –, welche diesen Prozess und sein Ergebnis beeinflussen.

Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden praxisnah Fachkenntnisse, wie sie Betreute bei der Herausarbeitung, Differenzierung und Reflexion von Wille - Wunsch - Präferenz unterstützen sowie sie im Rahmen des Empowerment-Ansatzes in ihrer Autonomie stärken können.



Modul 11.4 – Seminar (6 Zeitstunden)

Betreuungsspezifische Kommunikation 4: Drei- oder Mehrparteien-Interaktion in der Betreuung

Besprechungen und Interaktionen finden oftmals nicht nur zwischen Betreuer*innen und Betreuten statt, sondern unter Beteiligung Dritter. Dies können beispielsweise Bezugsmitarbeiter*innen, Fachkräfte oder Angehörige sein. Die Rolle von Betreuer*innen variiert - je nach Kontext - dabei. Geht es in der Rolle als Gesprächsführer*in darum, für die Beteiligung aller Parteien zu sorgen, so gibt es wiederum Situationen, in denen Betreuer*innen keine primäre Rolle einnehmen und lediglich Gesprächsteilnehmer*innen sind.

Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden praxisnah Fachwissen um die verschiedenen Positionen innerhalb einer Mehrparteien-Interaktion und erläutert entsprechende Handlungsstrategien. Aufgezeigt wird, welche Aspekte Betreuer*innen berücksichtigen und an welchen Punkten sie intervenieren sollten. In Einzelfällen ist zudem das Einbringen eigener Erfahrungen und Fallbeispiele möglich.

Modul 11.5 - Seminar (12 Zeitstunden)

Betreuungsspezifische Kommunikation 5: Empowerment – Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

Empowerment/Unterstützungsmanagement in der Betreuung zielt darauf ab, sowohl die Unabhängigkeit als auch Selbstbestimmung der betreuten Menschen zu stärken. Ein Werkzeug hierfür ist u.a. die ‚Unterstützte Entscheidungsfindung‘. Die Methoden des Empowerments (Unterstützungsmanagements) nehmen die Stärken der Menschen in den Blick, sie mobilisieren ihre Potenziale zur Lebensbewältigung und Lebensgestaltung – auch unter eingeschränkten Bedingungen.

Ziel des Seminars ist zum einen, die Teilnehmenden anhand von Praxisbeispielen und Übungen für die Situation und Symptomatik der Betroffenen zu sensibilisieren. Zum anderen werden sinnvolle Handlungsweisen und Möglichkeiten der Interventionen erarbeitet, erlernt abzuleiten und zu vermitteln. Gerne können Sie dazu Ihre eigenen Praxisfälle mitbringen!

Modul 11.6 – Prüfung (1 Zeitstunde)

Prüfung



II. Dozent/innen

Uwe Fillsack

- Geschäftsführer von Betreuer/innen-Weiterbildung
- Dipl.-Sozialarbeiter (Staatlich anerkannter Sozialarbeiter)
- Organisator (IHK)
- Berufsbetreuer und Verfahrenspfleger
- Unternehmensberater (KMU)
- Dozent in der Weiterbildung (u.a. an der Steinbeis-Hochschule Berlin, 2006 - 2018)

Jochen Bollmann

- Diplom-Sozialwissenschaftler
- Berufsbetreuer und Verfahrenspfleger
- freiberuflicher Dozent

Ralph Chauvistré

- Diplom Rechtspfleger
- Nachlasspfleger
- Testamentsvollstrecker
- Dozent

Katarina Fritzsche

- Kultur- & Sozialanthropologin (Magistra Artium)
- Trainerin für Interkulturelle Kompetenz
- Business Coach
- Diversity Management
- Hochschuldozentin, u.a. Institut für Ethnologie der Universität zu Köln

Frank Jäger

- Magister Artium (M.A.)
- Sozialwissenschaftler
- Sozialberater, Referent und Onlineredakteur beim Verein „Tacheles“
- freiberuflicher Referent für Sozialrecht und -politik

Eva Kaletsch

- Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht
- Verfahrenspflegerin
- Mediatorin (Universität)
- Dozentin

Judith Kammer

- Sozialpädagogin (Master of Arts)
- Geprüfte Mediatorin
- Mitarbeiterin in einer Betreuungsbehörde
- Dozentin



Stefanie Leers

- Diplom-Sozialpädagogin und Master of Science in Suchttherapie
- Systemische Einzel-, Familien- & Paartherapeutin (DGSF)
- Systemische Supervisorin (SG) und Mediatorin (HSI)
- Heilpraktikerin für Psychotherapie (HPG)
- Dozentin

Dorthe Leschnikowski-Bordan

- Magistra Artium (M.A.)
- Trainerin, Beraterin, Einzelcoach
- Dozentin u.a. an Hochschule Bochum

Evica Martin

- Dipl. Soz. Arbeiterin/Soz. Pädagogin
- Sparkassenfachwirtin
- Systemische Beraterin
- Berufsbetreuerin und Testamentsvollstreckerin
- Dozentin

Kay Lütgens

- Rechtsanwalt
- Fachbuchautor
- Referent für Weiterbildungen

Michael Pick

- Mitarbeiter in der Betreuungsstelle des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Fachreferent Betreuungsrecht
- Autor
- Dozent

Kirsten Scholz

- Dozentin und Übersetzerin für Leichte Sprache
- Mitarbeiterin des Büros für Leichte Sprache Köln
- Illustratorin

Edith Sonntag

- Master of Laws (LL.M.)
- Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht und für Familienrecht
- Dozentin an Hochschulen und in Einrichtungen (insbesondere für Sozialpädagogen), Betreuer und Mitarbeiter sozialer Einrichtungen

Madeleine Viol

- Dipl. Sozialpädagogin
- Gerontologin
- Projektleiterin ReduFix Praxis
- Referentin Pflegepolitik im Deutschen Bundestag



III. Weitere Informationen

Zielgruppe

(Künftige) Berufs-, Behörden- und Vereinsbetreuer/innen sowie Mitarbeiter/innen von Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörden, Betreuungsbüros und von Berufsbetreuer/innen, Sozialarbeiter/innen & -pädagog/innen, Rechtsanwäl/innen, Interessierte

Ort

Betreuer/innen-
Weiterbildung
Südstraße 7a
48153 Münster
oder
Online-Seminar

Teilnahmegebühr

4.859,00 € bzw. 4.359,00 € (Bildungsscheck NRW)
[Stand: 01.09.2022]

PDF [>>Preisliste](#)

Print >>siehe Anlage

Unterrichtsstunden

361,25 (entspricht 271 Zeitstunden) = 39 Seminartage

Termin

11 Module (39 Tage = 271 Zeitstunden)

Start

jederzeit möglich

Zeit

09:15 – 17:00 Uhr (Online)
09:30 – 17:00 Uhr (Präsenz)

Abschluss

Sachkundenachweis „Berufsbetreuer/in“ – bei erfolgreicher Absolvierung des gesamten Lehrgangs und ggfs. der Prüfungen

Lernmittel

Skripte als PDF-Datei (zum selbst ausdrucken) – werden vor Seminarbeginn per E-Mail versandt;
zusätzlich: siehe jeweilige Seminarbeschreibung



IV. Anmeldung

>> [Anmeldeformular](#)

V. Kontakt

Betreuer/innen-
Weiterbildung
Südstraße 7a
48153 Münster

Tel.: 0251 526287

Fax: 0251 526724

E-Mail: kontakt@betreuer-weiterbildung.de

Internet: www.betreuer-weiterbildung.de

VI. BetreuungApp

Um immer auf dem neusten Stand zu sein:
unsere >>**BetreuungApp**

Für **Android** (kostenlos) bei Google Play herunterladen;

für **alle anderen Betriebssysteme** (iOS, Windows etc.) im Web-Browser (selbstverständlich auch kostenlos) abrufbar unter www.betreuerinnen-weiterbildung.app

→ einfach als Lesezeichen oder auf dem Home-Bildschirm abspeichern!

Eine detaillierte **Anleitung** finden Sie hier
>>[PDF Installation/Abspeichern der App](#)

Oder manuell

>>www.betreuer-weiterbildung.de/popup/berufsbetreuer/BetreuungApp.pdf





Telefon
Mo-Fr
Telefax
E-Mail
Internet
Termine

Südstraße 7a
48153 Münster
0251 526287
09.00-12.00 Uhr
0251 526724
kontakt@betreuer-weiterbildung.de
www.betreuer-weiterbildung.de
nach Vereinbarung

Anmeldung Sachkundelehrgang / Anmeldung Modul/e des Sachkundelehrgangs „Berufsbetreuer*in“

Bitte füllen Sie in Ihrem eigenen Interesse das Formular vollständig bis zum Ende aus und nehmen die AGB zur Kenntnis. Das ausgefüllte Formular übersenden Sie bitte an:

E-Mail kontakt@betreuer-weiterbildung.de
Telefax 0251 – 52 67 24
Post Betreuer/innen-Weiterbildung, Südstraße 7a in 48153 Münster

Behörde/Verein/Institution/Privat*
Nachname*
Vorname*
Geburtsdatum
Titel/Beruf*
Straße/Nr.*
PLZ/Ort*
Telefon*
Fax
E-Mail*
*=Pflichtangaben

Rechnungsanschrift. Bitte nur ausfüllen, wenn mit Ihrer o.g. Adresse nicht identisch.

Rechnungsempfänger
Straße/Nr.*
PLZ/Ort*
Telefon*
Fax
E-Mail*

[Preisliste](#)



Ich kann einen **Rabatt** in Anspruch nehmen (Hinweis: nachträglich geltend gemachte Rabatte können gem. AGB nicht gewährt werden!)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ich bin BdB-Mitglied
Mitglieds-Nummer:..... | <input type="checkbox"/> Ich erhalte den Weiterbildungsrabatt |
| <input type="checkbox"/> Ich bin BGT-Mitglied | <input type="checkbox"/> Ich habe einen Bildungssch€ck NRW |
| <input type="checkbox"/> Ich bin BVfB-Mitglied | <input type="checkbox"/> Ich erhalte folgende andere Förderung :
..... |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Mehrfachbucher | <input type="checkbox"/> Ich habe einen Gutschein von Betreuer/innen-
Weiterbildung |
| <input type="checkbox"/> Ich bekomme einen Treuerabatt | |

BGT, BdB und BVfB – Mitglieder sowie **Mehrfachbucher** (mind. zwei Seminare oder mind. zwei Teilnehmer/innen – bei gleichzeitiger Anmeldung) erhalten einen Rabatt von max. 10 %. Den gleichen Rabatt erhalten alle Teilnehmer/innen, die in der Vergangenheit bereits eines unserer Seminare besucht haben als **Treuerabatt**. Bedingung: Geltendmachung bei der Anmeldung.

Absolvent/innen unserer Zertifikatslehrgänge „Berufsbetreuer/in“, „Betreuungsassistent/in“, „Nachlasspfleger/in“, „Fachkraft in der Betreuungsbehörde“, „Verfahrenspfleger/in“ und von mindestens 4 Modulen des „Sachkundelehrgangs Berufsbetreuer/in“ erhalten einen **Weiterbildungsrabatt** von max. 20 %. Bedingung: Geltendmachung bei der Anmeldung.

Keine Rabatte können bei dem Zertifikatslehrgang „Testamentsvollstrecker/in“, den Grundlagenlehrgang „Berufsbetreuer/in“, den kompletten Sachkundelehrgang „Berufsbetreuer/in“ (alle 11 Module) und Halbtagsseminare gewährt werden.

Weiterhin ist es möglich, den [Bildungsscheck NRW](#) (Ersparnis: 50% bis max. 500,00 € bzw.) und ggf. [Förderungen anderer Bundesländer](#) bei uns einzulösen.

Mehrere Rabatte/Nachlässe können nicht kombiniert werden. Bei Ratenzahlung kann kein Rabatt gewährt werden.

Ratenzahlung. Die Gebühren für den Sachkundelehrgang Berufsbetreuer/in, die Sachkundemodule 9 und 13, die Lehrgänge Betreuungsassistent, Fachkraft in der Betreuungsbehörde und Nachlasspflege können auch in **Raten** jeweils vor Beginn eines jeden Moduls gezahlt werden. Bei Ratenzahlung können keine Rabatte berücksichtigt werden. Als Bearbeitungsgebühr und für Zinsen werden max. 5,00 % der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt (siehe [AGB](#)).

- Ich möchte in Raten zahlen

Raum für Mitteilungen

.....
.....

- Ich habe die [AGB und Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in



Hiermit melde ich mich verbindlich zum Sachkundelehrgang „Berufsbetreuer/in“ / zu den folgenden Modulen/Einzelseminaren des Sachkundelehrgangs an.

Die Termine für die Einzelveranstaltungen und Prüfungen finden Sie chronologisch geordnet auf unseren Seiten [„Seminarangebote“](#). Diese Seiten werden fortlaufend aktualisiert und ergänzt. Zum Suchen einzelner Veranstaltungen nutzen Sie bitte die Tastenkombination Steuerungstaste (STRG) und F.

Wir bieten jede einzelne Weiterbildung und Prüfung pro Halbjahr zweimal an – also jährlich viermal. Jeweils einmal als Präsenzseminar in Münster und als Online-Seminar (Webinar).

Alle Weiterbildungen und Prüfungen können auch einzeln gebucht werden.

Nr.	Seminar	Datum Von / Am	Datum Bis	Münster	Online
S	Sachkundelehrgang Modul 1 – 11 (39 Tage – 270 Std.)				
M 1	Modul 1 (15 Std.) Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht				
M 1.1	Modul 1.1 – Seminar (2 Tage) Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht: Rechtliche Grundlagen der Betreuungstätigkeit				
M 1.2	Modul 1.2 – Prüfung				
M 2	Modul 2 (30 Std.) Betreuungsführung				
M 2.1	Modul 2.1 – Seminar (2 Tage) Betreuungsführung 1: Die <u>Recht.e</u> betreuter Menschen				
M 2.2	Modul 2.2 – Seminar (2 Tage) Betreuungsführung 2: Von der Betreuerbestellung bis zum Schlussbericht				
M 2.3	Modul 2.3 – Prüfung				
M 3	Modul 3 (15 Std.) Recht der Unterbringung und der ärztlichen Zwangsmaßnahmen				
M 3.1	Modul 3.1 – Seminar (2 Tage) Recht der Unterbringung, freiheitsentziehende und ärztliche Zwangsmaßnahmen				
M 3.2	Modul 3.2 – Prüfung				
M 4	Modul 4 (15 Std.) Personensorge 1				



M 4.1	Modul 4.1 – Seminar (1 Tag) Personensorge 1.1: Psychiatrische Erkrankungen im Betreuungsalltag				
M 4.2	M 4.2 - Seminar (1 Tag) Personensorge 1.2: Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM), Unterbringungen und Zwangsbehandlungen reduzieren (ReduFix und Werdenfelser Weg)				
M 4.3	M 4.3 – Prüfung				
M 5	Modul 5 (15 Std.) Personensorge 2				
M 5.1	M 5.1 – Seminar (1 Tag) Personensorge 2.1: Aufgabenkreis Gesundheitssorge				
M 5.2	M 5.2 - Seminar (1 Tag) Personensorge 2.2: Wohnungsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmungsrecht und Umgangsrecht				
M 5.3	M 5.3 – Prüfung				
M 6	Modul 6 (15 Std.) Vermögenssorge 1				
M 6.1	M 6.1 – Seminar (2 Tage) Vermögenssorge/ Vermögensverwaltung 1 (Grundlagen)				
M 6.2	M 6.2 – Prüfung				
M 7	Modul 7 (15 Std.) Vermögenssorge 2				
M 7.1	M 7.1 – Seminar (2 Tage) Vermögenssorge/ Vermögensverwaltung 2 (Vertiefungsseminar)				
M 7.2	M 7.2 – Prüfung				
M 8	Modul 8 (30 Std.) Sozialrecht 1 - Grundkenntnisse des Sozialrechts				
M 8.1	M 8.1 – Seminar (2 Tage) Sozialrecht 1: Leistungen nach dem SGB XII: Die Grundlagen des Sozialhilferechts				



M 8.2	M 8.2 - Seminar (2 Tage) Sozialrecht 1: Komplettüber- und Durchblick SGB II und Rechtsdurchsetzung				
M 8.3	M 8.3 – Seminar (1 Tag) Sozialrecht 1: Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB X				
M 8.4	M 8.4 – Prüfung				
M 9	Modul 9 (45 Std.) Sozialrecht 2: Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis				
M 9.1	Modul 9.1 – Seminar (1 Tag) Sozialrecht 2.1: Teilhabeleistungen nach dem SGB				
M 9.2	Modul 9.2 – Seminar (1 Tag) Sozialrecht 2.2: Leistungsformen der Eingliederungshilfe				
M 9.3	Modul 9.3 – Seminar (1 Tag) Sozialrecht 2.3: Besondere Wohnformen und ambulante betreute Wohngemeinschaften				
M 9.4	Modul 9.4 – Seminar (1 Tag) Sozialrecht 2.4: Pflegeleistungen				
M 9.5	Modul 9.5 – Seminar (2 Tage) Sozialrecht 2.5: Methoden zur fallbezogenen Erschließung und Nutzung von Sozial- und Hilfestrukturen sowie von Netzwerken				
M 9.6	Modul 9.6 – Prüfung				
M 10	Modul 10 (30 Std.) Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer				
M 10.1	M 10.1 – Seminar (2 Tage) Grundlagen der Kommunikation 1: Theorien und Methoden				
M 10.2	M 10.2 – Seminar (1 Tag) Grundlagen der Kommunikation 2: Grundhaltungen und Techniken				



M 10.3	M 10.3 – Seminar (1 Tag) Grundlagen der Kommunikation 3: Konfliktmanagement				
M 10.4	M 10.4 – Seminar (1 Tag) Grundlagen der Kommunikation 4: Diversitätssensible Kommunikation				
M 10.5	M 10.5 – Prüfung				
M 11	Modul 11 (45 Std.) Betreuungsspezifische Kommunikation/ Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung				
M 11.1	M 11.1 – Seminar (1 Tag) Betreuungsspezifische Kommunikation 1: Kommunikation im Kontext psychiatrischer Störungen				
M 11.2	M 11.2 – Seminar (1 Tag) Betreuungsspezifische Kommunikation 2: Leichte Sprache und Abbau von Barrieren in der Kommunikation				
M 11.3	M 11.3 – Seminar (1 Tag) Betreuungsspezifische Kommunikation 3: Autonomie und Entscheidungsfindung Betreuer: Wunsch – Wille – Präferenz				
M 11.4	M 11.4 – Seminar (1 Tag) Betreuungsspezifische Kommunikation 4: Drei- oder Mehrparteien - Interaktion in der Betreuung				
M 11.5	M 11.5 – Seminar (2 Tage) Betreuungsspezifische Kommunikation 5: Empowerment - Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis				
M 11.6	M 11.6 – Prüfung				